



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 18.12.2013**

---

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Irene Diller,  
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,  
Stadtrat Wolfgang Göppner,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Udo Hofmann,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadtrat Thomas Söder,  
Stadtrat Edgar Stärk,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Ang. Heide Göppel,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,  
Stadträtin Anneliese Stöcklein,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Städtebauförderung
  - 1.1 Bedarfsmitteilung an die Regierung von Oberfranken für das Jahr 2014 **Kä/143/2013**
  - 1.2 Hallstadt - Jahresprogramm 2014 Städtebauförderung - Anwesen Steck, Vogteihaus **Kä/144/2013**
- 2 Planfeststellung nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Umstellung des 220 kV-Stromkreises der Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach bis zur Regierungsbezirksgrenze Ober-/Unterfranken (Ltg. Nrn. B145 und B146) auf 380 kV auf dem Gebiet der Städte Hallstadt, Scheßlitz, Weismain und Lichtenfels, der Gemeinden Oberhaid, Viereth-Trunstadt, Gundelsheim, Memmelsdorf, Stadelhofen, Wattendorf, Hochstadt a.Main und Redwitz a.d.Rodach sowie des Marktes Marktzeuln **BA/852/2013**
- 3 Bebauungsplan "Hallstadt West I"; Ausschluss des Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO) im Industriegebiet (Grundsatzbeschluss) **BA/866/2013**
- 4 Wechselladersystem des Landkreises Bamberg; Grundsatzentscheidung über den Standort in der Stadt Hallstadt **HA/213/2013**
- 5 Mitteilungen
- 6 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2013  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.11.2013.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Städtebauförderung**

---

##### **TOP 1.1 Bedarfsmittelteilung an die Regierung von Oberfranken für das Jahr 2014**

###### **Städtebauförderung Jahresprogramm 2014**

Die Bedarfsmittelteilung für das Jahr 2014 des Städtebauförderungsprogramms wurde den Fraktionen übermittelt. Zusätzlich werden in der Bedarfsmittelteilung Mittel für das Deichnährungsprogramm eingestellt.

###### **Beschluss:**

Die Bedarfsmittelteilung des Städtebauförderungsprogramms 2014 wird zur Kenntnis genommen und durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt genehmigt.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

---

##### **TOP 1.2 Hallstadt - Jahresprogramm 2014 Städtebauförderung - Anwesen Steck, Vogteihaus**

Mit Schreiben 6.11.2013 legte Herr Wolfgang Steck ein Sanierungskonzept für das Anwesen Marktplatz 11 in Hallstadt vor. Die Gesamtsumme für die Sanierung kann noch nicht genannt werden. Die Regierung von Oberfranken, die Oberfrankenstiftung, das Landesamt für Denkmalpflege und die Stadt Hallstadt sollen als Fördergeber auftreten. Die Summe der förderfähigen Kosten wurde noch nicht errechnet. Die Aufteilung der Gesamtsumme der förderfähigen Kosten würde wie folgt aussehen: Die Stadt Hallstadt trägt 40 Prozent und die Regierung von Oberfranken 60 Prozent.

Es ist daher grundsätzlich zu entscheiden, ob sich die Stadt Hallstadt für eine Beteiligung an der Sanierung des Anwesens beteiligt, damit der Antrag des Herrn Steck an die Regierung von Oberfranken weitergeleitet werden kann.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Hallstadt beteiligt sich finanziell an der Sanierung des Anwesens Marktplatz 11 in Hallstadt. Die Stadt Hallstadt trägt dabei 40 Prozent der festgestellten förderfähigen Kosten. Die förderfähigen Kosten sind umgehend zu ermitteln und vorzulegen.

**Angenommen:        Ja: 17    Nein: 0**

#### **Anmerkung:**

Stadtrat ab G. Hofmann ab 17.10 Uhr anwesend.

---

### **TOP 2        Planfeststellung nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Umstellung des 220 kV-Stromkreises der Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach bis zur Regierungsbezirksgrenze Ober-/Unterfranken (Ltg. Nrn. B145 und B146) auf 380 kV auf dem Gebiet der Städte Hallstadt, Scheßlitz, Weismain und Lichtenfels, der Gemeinden Oberhaid, Viereth-Trunstadt, Gundelsheim, Memmelsdorf, Stadelhofen, Wattendorf, Hochstadt a.Main und Redwitz a.d.Rodach sowie des Marktes Marktzeuln**

Die TenneT TSO GmbH, Luitpoldstr. 51, 96052 Bamberg, hat die Planfeststellung für die Umstellung des 220 kV-Stromkreises auf 380 kV der Hochspannungsfreileitung vom Umspannwerk Redwitz a.d.Rodach bis zur Regierungsbezirksgrenze Ober-/Unterfranken bei Staffelbach, Gemeinde Oberhaid, (Ltg. Nrn. B145 und B146) nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bei der Regierung von Oberfranken beantragt.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 01.10.2013 wurde die Stadt Hallstadt am Planfeststellungsverfahren beteiligt.

Die Stadt Hallstadt hat als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung bis spätestens 20.12.2013.

Die Bekanntmachung der Auslegung der Planunterlagen erfolgte im Amtsblatt „Hallstadt Magazin“, Ausgabe November 2013.

Die Planfeststellungsunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Regierung von Oberfranken unter folgendem Link einsehbar:

[www.reg-ofr.de/eru](http://www.reg-ofr.de/eru)

Die Antragsunterlagen enthalten neben vorhabensspezifischen Lageplänen, technischen Plan-darstellungen, Grunderwerbsplänen und dem Erläuterungsbericht u.a. auch eine Umweltver-träglichkeitsstudie, artenschutzrechtliche Prüfungen, Natura-2000-Verträglichkeitsabschätzungen und immissionsschutztechnische Untersuchungen.

Das Vorhaben betrifft Grundstücke in den Städten Hallstadt, Scheßlitz, Weismain und Lichten-fels, den Gemeinden Oberhaid, Viereth-Trunstadt, Gundelsheim, Memmelsdorf, Stadelhofen, Wattendorf, Hochstadt a.Main und Redwitz a.d.Rodach sowie im Markt Marktzeuln.

Die seit mehr als 20 Jahren bestehenden Leitungen sind technisch bereits für den Betrieb mit zwei bzw. vier 380 kV-Leitungssystemen ausgelegt. Bauliche Veränderungen sind daher - ab-gesehen von kleineren Baumaßnahmen im Bereich der Leitungseinführungen in die Umspann-werke Würgau und Redwitz a.d.Rodach - nicht vorgesehen. Da auch Änderungen des Betriebs

einer Hochspannungsfreileitung ohne bauliche Änderungen planfeststellungspflichtig sind, ist für die Gesamtmaßnahme ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Den Fraktionen wurden die Planunterlagen während der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.11.2013 auf einer CD übergeben.

Der erste Bürgermeister Zirkel informierte über einen Gesprächstermin mit dem Geschäftsführer der TenneT TSO GmbH, Bamberg, Herrn Oswald.

### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt und den vorliegenden Unterlagen.

Die Stadt Hallstadt erhebt nachfolgende Einwände, Forderungen und Anmerkungen zum Planfeststellungsverfahren:

- Durchführung einer aussagekräftigen Bürgerinformationsveranstaltung durch die Antragstellerin. Die vorgebrachten Einwendungen der Bürger sollen in den Planungen Berücksichtigung finden.
- Verbesserung des Informationsflusses der Antragstellerin für die beteiligten Kommunen und Nennung von verantwortlichen, ortsnahen Ansprechpartnern auch bei personellen Veränderungen für die Dauer der Maßnahme. Desweiteren haben umgehende Informationen zum Beginn, zum Fortschritt und zu den jeweils aktuellen Maßnahmen durch die Antragstellerin zu erfolgen. Dies gilt auch für den Informationsfluss gegenüber der Öffentlichkeit
- Es wird festgestellt, dass es sich bei den angegebenen Daten in den Gutachten um Betreiberangaben handelt, deren Heranziehbarkeit aufgrund abweichender Literaturmeinungen angezweifelt wird. Bei Heranziehung erhöhter Werte kann es durchaus mehr Betroffene geben und somit auch zu einer Verschiebung bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen möglicher Schutzmaßnahmen kommen.
- Es wird darüber hinaus festgestellt, dass die angegebenen Werte in den Gutachten teilweise nicht stimmig sind (z. B. S. 9 und S. 22 des Lärmgutachtens). Es wird deshalb gefordert, dass eine gutachterliche Bewertung durch einen externen Dritten erfolgt. Die Kosten gehen zu Lasten der Antragstellerin.
- Berücksichtigung und Abstimmung der Planungen mit anderen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
- Für eine künftige Bauleitplanung und Baumaßnahmen im von der Hochspannungsfreileitung betroffenen Bereich gehen sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen und der Ausgleich von Wertverlusten zu Lasten der Antragstellerin.
- Die Stadt Hallstadt fordert die Beachtung aller rechtskräftigen Bebauungspläne und Flächennutzungspläne.

Die vorgenannten Einwände, Forderungen und Anmerkungen der Stadt Hallstadt stellen keine abschließende Auflistung dar. Weitere Einwände, Forderungen und Anmerkungen der Stadt Hallstadt bleiben im laufenden Verfahren ausdrücklich vorbehalten.

Eine Beteiligung der Stadt Hallstadt am weiteren Verfahren wird gefordert.

**Angenommen:        Ja: 17    Nein: 1**

### **Anmerkung:**

**TOP 3      Bebauungsplan "Hallstadt West I";  
Ausschluss des Genehmigungsfreistellungsverfahrens (Art. 58 BayBO) im  
Industriegebiet (Grundsatzbeschluss)**

Im Bebauungsplan „Hallstadt West I“ ist im westlichen Geltungsbereich ein Industriegebiet nach § 9 BauNVO festgesetzt.

Gemäß § 9 Abs. 1 BauNVO dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Hierbei kann es sich aus immissionsschutzrechtlicher Sicht um erheblich belästigende Gewerbebetriebe handeln. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom Landratsamt Bamberg, Fachbereich Immissionsschutz, darauf hingewiesen, dass es im Bebauungsplan aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten gibt, wenn der Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) angewendet wird.

Aus diesen Gründen wurde in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Landratsamt Bamberg die Möglichkeit erörtert, dass die Regelungen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens nach Art. 58 BayBO im Industriegebiet des Bebauungsplanes „Hallstadt West I“ keine Anwendung finden.

Dementsprechend wurde auch der Abwägungsvorschlag zu der Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg, welcher in der Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 23.10.2013 beschlussbuchmäßig behandelt wurde, vorbereitet. Die Stadt Hallstadt hat somit innerhalb eines Monats dem Bauherrn mitzuteilen, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

In der Regel handelt es sich bei Bauvorhaben in Industriegebieten um Sonderbauten, bei denen ein Genehmigungsfreistellungsverfahren eh keine Anwendung findet.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Sachverhalt.

Im Industriegebiet des Bebauungsplanes „Hallstadt West I“ wird das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO ausgeschlossen.

Die Verwaltung hat dem Bauherrn innerhalb eines Monats mitzuteilen, dass das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

**Angenommen:      Ja: 17    Nein: 1**

**Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat P. Wolf

---

**TOP 4      Wechselladersystem des Landkreises Bamberg; Grundsatzentscheidung  
über den Standort in der Stadt Hallstadt**

Der Landkreis Bamberg möchte für seine Feuerwehren ein sog. „Wechsellader-System“ einführen. Mit dem Wechsellader-System werden die einzelnen Feuerwehren in die Lage versetzt, die anstehenden Aufgaben noch effizienter zu erledigen und so Schäden zu minimieren oder gar zu

vermeiden. Als Standorte für die einzelnen Wechsellader-Container im Landkreis Bamberg ist neben Hirschaid, Scheßlitz und Schlüsselfeld auch die Stadt Hallstadt vorgesehen.

In der Stadt Hallstadt sollen neben einem Trägerfahrzeug auch drei Abrollbehälter (Sonderlöschmittel, Führung, Logistik) stationiert werden.

Der dazu zukünftig notwendige Platzbedarf soll bei der Planung und beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses mit berücksichtigt werden.

Der Hauptverwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung bereits für den Standort Hallstadt ausgesprochen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Stadt Hallstadt als einen der vier Standorte für das neue Wechsellader-System für Feuerwehren im Landkreis Bamberg festzulegen und die baulichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Landkreis Bamberg abzuschließen.

**Angenommen: Ja: 18 Nein: 0**

### **Anmerkung:**

Stadtrat Popp ab 17.45 Uhr anwesend.

---

## **TOP 5      Mitteilungen**

- Den Stadträten wird ein erster Entwurf der Ansätze des Haushaltes 2014 als Ausdruck verteilt.
- Am 1. Jan. 2014, 17.00 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Johannesgemeinde mit anschließendem Empfang statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.
- Änderungen der Stadtbusverbindung Bamberg-Hallstadt Linie 904 wurden mit Schreiben der Stadtwerke Bamberg vom 17.12.2013 bekanntgegeben.

---

## **TOP 6      Wünsche und Anfragen**

Die Stadträte Söder, U. Hofmann und Stadträtin Eichelsdörfer sowie der 2. Bürgermeister L. Wolf überbringen ihre Weihnachtswünsche und bedanken sich bei den Bürgern, bei allen Ehrenamtlichen und für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

Bürgermeister Zirkel bedankt sich beim Stadtrat für die geleistete Arbeit und überbringt ebenfalls seine Weihnachtswünsche und alles Gute für das nächste Jahr.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel  
Erster Bürgermeister

Heide Göppel  
Schriftführer/in